

Landeshauptstadt Magdeburg – Der Oberbürgermeister –		Drucksache DS0427/15	Datum 15.09.2015
Dezernat: VI	Amt 61	Öffentlichkeitsstatus öffentlich	

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Der Oberbürgermeister	02.02.2016	nicht öffentlich	Genehmigung OB
Ausschuss für Umwelt und Energie	16.02.2016	öffentlich	Beratung
Ausschuss f. Stadtentw., Bauen und Verkehr	10.03.2016	öffentlich	Beratung
Stadtrat	17.03.2016	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen Amt 31, Amt 63, Amt 66, FB 23, FB 62	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X

Kurztitel

Öffentliche Auslegung des 3. Entwurfs zum Bebauungsplan Nr. 483-2 "Alt Salbke Ost"

Beschlussvorschlag:

1. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ und die Begründung werden in der vorliegenden Form gebilligt.
2. Der 3. Entwurf zum Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ und die Begründung sind gemäß § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sind mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt zu machen. Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 über die öffentliche Auslegung zu benachrichtigen.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 483-2 „Alt Salbke Ost“ ist im beiliegenden Lageplan, welcher Bestandteil dieses Beschlusses ist, dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen

Organisationseinheit		Pflichtaufgabe		ja		nein
Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme					
		ja, Nr.				nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt					
	JA		NEIN			X

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
<input type="checkbox"/>	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
<input type="checkbox"/>	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
<input type="checkbox"/>	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
<input type="checkbox"/>	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
<input type="checkbox"/>	Anlage Kostenberechnung
<input type="checkbox"/>	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
<input type="checkbox"/>	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

--

Buchwert in €:

--

Datum Inbetriebnahme:

--

Anlage neu

JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

federführendes Amt 61	Sachbearbeiterin Frau Bruhn Tel.: 5389	Unterschrift AL Heide Grosche
--------------------------	--	----------------------------------

Verantwortliche(r) Beigeordnete(r) VI	Unterschrift Dr. Scheidemann
--	------------------------------

Termin für die Beschlusskontrolle	22.04.2016
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Aufstellungsbeschluss zum Bebauungsplan Nr. 483-2 „Alt Salbke - Ost“ wurde im Jahr 1994 gefasst, um den durch Industrie und Gewerbe geprägten Bereich an der Elbe neu zu ordnen und planungsrechtliche Festsetzungen für das Plangebiet zu treffen. Nach den Auslegungen des 1. und 2. Entwurfes konnte das Planverfahren aufgrund der Größe des Plangebietes und der zahlreichen Konflikte nicht zum Abschluss gebracht werden. Der Geltungsbereich sowie die Planziele wurden mit Stadtratbeschluss vom 06.06.2013 geändert (Beschluss Nr. 1834-64(V)13). Die Ziele der Erhaltungssatzung Salbke sowie des Sanierungsgebietes „Ortslage Salbke“ sollen für das verkleinerte Plangebiet rechtlich untermauert werden. In unmittelbarer Nachbarschaft zur Ortslage Salbke befindet sich ein Industriebetrieb, der als Störfallbetrieb nach der aktuellen Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofes (EuGH) erfasst ist. Ein weiteres Planungsziel ist somit die Festsetzung der zulässigen baulichen Nutzung unter Berücksichtigung der vorhandenen Gemengelage.

Die Auslegung des 1. Entwurfes erfolgte vom 22.09.1995 bis 24.10.1995. Der 2. Entwurf lag vom 07.02.1997 bis 21.02.1997 öffentlich aus.

Es liegen aus den Öffentlichkeitsbeteiligungen und den Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange abwägungsrelevante Stellungnahmen vor. Diese Abwägungsergebnisse wurden in den 3. Planentwurf eingearbeitet. Zur Abwägung erfolgt eine gesonderte Beschlussvorlage (DS0426/15).

Mit dem Beschluss des 3. Entwurfes zum Bebauungsplan und der öffentlichen Auslegung soll das Bebauungsplanverfahren weitergeführt und der betroffenen Öffentlichkeit erneut Gelegenheit gegeben werden, sich zum Verfahrensstand zu äußern. Außerdem soll die Voraussetzung für die Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB geschaffen werden.

Anlagen:

DS0427/15 Anlage 1: Lageplan

DS0427/15 Anlage 2: B-Plan

DS0427/15 Anlage 3: Begründung